

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der WeArePepper GmbH**

### **1. Allgemeines**

1.1 WeArePepper GmbH ist eine Kommunikationsagentur mit Sitz in Zürich, die Unternehmen im Bereich ihrer Kommunikationsaktivitäten unterstützt. WeArePepper ist im Besonderen auf das Erbringen von Beratungs-, Produktions-, und Vertriebsdienstleistungen in den Bereichen Public Relations, Influencer Relations, Fotografie und Video spezialisiert.

Für Dienstleistungen der WeArePepper GmbH gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Geschäftsbedingungen von Kunden und Auftraggebern, die z.B. auf Bestellscheinen, Lieferscheinen o.ä. vermerkt sind, sind wegbedungen.

1.2 Sondervereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, sind nur in schriftlicher Form gültig.

### **2. Public Relations und Influencer Relations**

#### **2.1 Dienstleistung**

2.1.1 Die Dienstleistungen im Bereich Public Relations und Influencer Relations umfassen im Einzelnen folgende:

- Beratung für Unternehmen.
- Erstellung von Public Relations und Influencer Relations-Konzepten für Unternehmen.
- Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle von den Aktivitäten (u.a. Redaktionsbesuche, Medienevents, Medienreisen etc.).
- Media Relationship Management (u.a. Kontaktpflege mit Journalisten und Influencern, Product- und Storyplacements etc.).
- Produktion von mediengerechten Texten.
- Distribution von mediengerechten Texten über individuelle Verteiler (national) und über Partneragenturen (international).

#### **2.2 Sorgfalts-, Mitwirkungs- und Geheimhaltungspflichten**

2.2.1 Die WeArePepper GmbH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und weisungskonform zu erledigen. Die WeArePepper GmbH wahrt die berechtigten Interessen des Auftraggebers in guten Treuen und verpflichtet sich zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Auftraggebers ausgerichtete Tätigkeit. Dies betrifft sowohl fachliche Massnahmen als auch die Wahl der mit der Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. beigezogenen Dritten.

- 2.2.2 Der Auftraggeber unterstützt die WeArePepper GmbH bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere durch rechtzeitige und klare Instruktionen sowie durch die Zustellung von erforderlichen Informationen und Unterlagen. Der Auftraggeber bezeichnet eine oder mehrere Kontaktpersonen, die für Entscheide im Bereich PR und Kommunikation autorisiert sind und an die sich WeArePepper bei Fragen, Anregungen etc. wenden kann. Kosten, die dem Auftraggeber aus der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten anfallen, werden von diesem allein getragen.
- 2.2.3 Sowohl die WeArePepper GmbH als auch der Auftraggeber verpflichten sich, die ihnen im gegenseitigen Kontakt zugänglich gemachten Informationen und Unterlagen, einschliesslich aller hiervon erstellten Aufzeichnungen und Kopien, vertraulich zu behandeln, Dritten weder gesamthaft noch auszugsweise zugänglich zu machen und sie überdies nur zur Erfüllung dieses Vertrages und keinesfalls für andere gewerbliche Zwecke zu verwenden. Informationen sind ungeachtet davon, ob sie mit „vertraulich“ bezeichnet werden, geheim zu halten.

### **2.3 Besprechungen, Vorleistungen und Einzelaufträge**

- 2.3.1 Besprechungen und Vorleistungen (z.B. Präsentationen), die über eine blosse Offertenstellung hinausgehen, sind entschädigungspflichtig.
- 2.3.2 Die Urheberrechtsrechte an präsentierten Vorschlägen und Vorstudien oder Teilen davon verbleiben vollumfänglich bei der WeArePepper GmbH. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung einer Konventionalstrafe und wird darüber hinaus schadenersatzpflichtig, wenn er Offerten, Vorschläge, Vorstudien und Vorleistungen (insbesondere Präsentationsvorschläge) von der WeArePepper GmbH für die Verwertung mit einem Dritten verwendet oder detaillierte Leistungsverzeichnisse weitergibt, um eine Konkurrenzofferte einzuholen. Die Konventionalstrafe beträgt CHF 10'000.- pro Verletzung. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Auftraggeber nicht von der Bezahlung von Schadenersatz und von der Einhaltung der Unterlassungspflicht.
- 2.3.3 Der Umfang der von der WeArePepper GmbH zu erbringenden Leistung wird fortlaufend im Rahmen von Einzelaufträgen, Offerten oder Auftragsbestätigungen definiert. Diese Einzelaufträge, Offerten oder Auftragsbestätigungen unterliegen den Bestimmungen dieser AGB. Ergänzende oder abweichende Bestimmungen der Einzelverträge, Offerten oder Auftragsbestätigungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### **2.4 Beizug Dritter und Eigenleistungen des Auftraggebers**

- 2.4.1 Die WeArePepper GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, Dritte sowohl im eigenen Namen wie auch im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers beizuziehen. Soweit die WeArePepper GmbH stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers handelt, haftet sie für sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung. Grössere Aufträge lässt die WeArePepper GmbH vom Auftraggeber genehmigen. Rechnungen von Dritten werden durch die WeArePepper

GmbH geprüft und zur Bezahlung an den Auftraggeber weitergeleitet. Die WeArePepper GmbH haftet nicht für die Richtigkeit und die Bezahlung von Rechnungen Dritter.

- 2.4.2 Leistungen, die vom Auftraggeber selbst erbracht oder von diesem bei Dritten direkt in Auftrag gegeben werden, müssen der WeArePepper GmbH unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Für Eigenleistungen des Auftraggebers und für die durch den Auftraggeber direkt bei Dritten in Auftrag gegebene Leistungen übernimmt die WeArePepper GmbH weder Gewähr, noch haftet sie in irgendeiner Weise für daraus entstandenen Schaden.

## **2.5 Daten und Unterlagen**

- 2.5.1 Die WeArePepper GmbH verpflichtet sich, für die Dauer der Zusammenarbeit sämtliche zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen benötigten Daten und Unterlagen aufzubewahren. Der Auftraggeber kann die von der WeArePepper GmbH für ihn erstellten Daten und Unterlagen nach vollständiger Erfüllung sämtlicher Rechte und Pflichten aus der Zusammenarbeit herausverlangen. Die Herausgabe von Daten und Unterlagen beinhaltet nicht die Freigabe der Urhebernutzungsrechte.
- 2.5.2 Die WeArePepper GmbH ist berechtigt, nach vorgängiger Absprache mit dem Auftraggeber, die Daten und Unterlagen, die nicht mehr benutzt werden, zu vernichten.

## **2.6 Urheberrecht**

- 2.6.1 Die Urhebernutzungsrechte an den von der WeArePepper GmbH geschaffenen Werken (Kommunikationskampagnen, Kommunikationskonzepte, Design, grafische Entwürfe und Skizzen, Präsentationen, Texte, Bilder, Videos etc.) verbleiben bei der WeArePepper GmbH. Der Umfang der erlaubten Nutzung an den von der WeArePepper GmbH geschaffenen Werken ergibt sich aus einem separaten Vertrag oder, wenn ein solcher fehlt, aus der Offerte oder Auftragsbestätigung von der WeArePepper GmbH. Die von der WeArePepper GmbH geschaffenen Werke dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Ebenso dürfen Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, nur im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Solange nichts anderes vereinbart wird, beschränkt sich die inhaltliche, zeitliche und geographische Nutzung der von der WeArePepper GmbH geschaffenen Werke durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung. Ein Recht zur Bearbeitung der von der WeArePepper GmbH geschaffenen Werke wird nicht eingeräumt. Für jede ausserhalb des Auftrages liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von der WeArePepper GmbH einzuholen. Die Nutzungsrechte an nicht realisierten Werken verbleiben bei der WeArePepper GmbH.
- 2.6.2 Die widerrechtliche Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken von der WeArePepper GmbH verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10'000.- pro Nutzung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch die Zahlung

der Konventionalstrafe fällt das Verbot der Nutzung nicht dahin. Jede weitere Nutzung untersteht der Zahlung der obgenannten Konventionalstrafe und verpflichtet zur Leistung von Schadenersatz.

## **2.7 Rechtsgewährleistung**

- 2.7.1 Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter, welche die WeArePepper GmbH vom Auftraggeber erhält, kann die WeArePepper GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers in guten Treuen davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten wider Erwarten dennoch Dritte Rechtsansprüche geltend machen, so übernimmt der Auftraggeber alle Kosten, die für die Abwendung dieser Ansprüche anfallen (inkl. Anwalts- und Gerichtskosten) und ersetzt der WeArePepper GmbH allen daraus entstehenden Schaden.
- 2.7.2 Die WeArePepper GmbH gewährleistet, dass die von ihr erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind, insbesondere im Rahmen dessen, was gesetzlich und aufgrund allfälliger Wahrnehmungsverträgen zwischen Urhebern und Verwertungsgesellschaften möglich und zulässig ist. Die WeArePepper GmbH informiert den Auftraggeber, falls solche Verwertungsverträge bestehen sollten. Die WeArePepper GmbH übernimmt keine Gewähr für Leistungen Dritter, bei deren Beschaffung sie lediglich als Vermittlerin aufgetreten ist.

## **2.8 Sachgewährleistung**

- 2.8.1 Die WeArePepper GmbH leistet Gewähr, dass die von ihr geschaffenen Werke die zugesicherten und vorausgesetzten Eigenschaften erfüllen und keine Mängel aufweisen, welche den Wert des Werkes oder seine Tauglichkeit aufheben oder erheblich mindern. Vorbehalten bleiben Mängel, für welche die WeArePepper GmbH nicht einstehen kann, weil sie auf direkte oder indirekte Instruktion des Auftraggebers tätig wurde. Für ihre Leistungen gibt die WeArePepper GmbH keine Erfolgsgarantien ab.
- 2.8.2 Allfällige Mängel sind unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Ablieferung eines Werkes, geltend zu machen. Die WeArePepper GmbH wird im Falle einer Mängelrüge das vorrangige Recht zur Nachbesserung eingeräumt. Ist die Nachbesserung innert zumutbarer Frist nicht möglich, steht dem Auftraggeber bei erheblichen Mängeln die Wahl zwischen Minderungs- und Wandelungsrecht offen. Die WeArePepper GmbH haftet nicht für Mängel, die nach branchenüblichen Toleranzen zu erwarten sind.

## **2.9 Haftung**

- 2.9.1 Die Haftung von der WeArePepper GmbH für eigenes Handeln wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 2.9.2 Die WeArePepper GmbH haftet nicht für Mängel aus Lieferungen und Leistungen Dritter und ebenso wenig für aus solchen Mängeln entstandene Schäden.

2.9.3 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Kommunikationsmassnahme trägt der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine Kommunikationsmassnahme gegen Vorschriften des Persönlichkeitsrechts, des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts, des Börsenrechts oder weiterer Gesetze verstösst. Die WeArePepper GmbH kann die rechtliche Zulässigkeit einer Kommunikationsmassnahme durch einen Anwalt oder eine Anwältin auf Kosten des Auftraggebers überprüfen lassen. Widerspricht der Kunde einer rechtlichen Überprüfung oder entscheidet er sich trotz festgestellter rechtlicher Bedenken für die Durchführung einer Massnahme, so übernimmt er die alleinige Haftung.

## **2.10 Honorar**

2.10.1 Die erste Besprechung für einen Auftrag ist kostenfrei.

2.10.2 Das Honorar der WeArePepper GmbH bemisst sich nach Zeitaufwand (Stundenhonorar) oder wird fix abgemacht (Budget). Die Details sind in einem separaten Vertrag, oder wenn ein solcher fehlt, in der Offerte oder Auftragsbestätigung der WeArePepper GmbH geregelt.

2.10.3 Die WeArePepper GmbH erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen (wie z.B. Pitch) über geplante Aktivitäten ist die WeArePepper GmbH berechtigt, ein Honorar zu verlangen. Das Honorar bemisst sich nach Massgabe eines separaten Vertrages oder, wenn ein solcher fehlt, nach Massgabe der Offerte oder Auftragsbestätigung von der WeArePepper GmbH. Fehlt sowohl ein Vertrag als auch eine Offerte als auch eine Auftragsbestätigung, bemisst sich das Honorar nach Stundenaufwand gemäss branchenüblichen Ansätzen.

2.10.4 Die WeArePepper GmbH gibt dem Auftraggeber notwendigen Mehraufwand aufgrund veränderter Umstände und Vorgaben rechtzeitig bekannt. Der Mehraufwand wird in der Abrechnung ausgewiesen.

2.10.5 Wird ein Auftrag umfangmässig reduziert oder annulliert, hat die WeArePepper GmbH Anspruch auf das Honorar für die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit. Darüber hinaus hat die WeArePepper GmbH das Recht:

- a) auf Ersatz der Unkosten und Vorleistungen von Dritten;
- b) auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden;
- c) ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.

2.10.6 Der Auftraggeber hat Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist bzw. des Verfalltages befindet sich der Auftraggeber automatisch, d.h. auch ohne Mahnung, im Verzug. Die WeArePepper GmbH behält sich diesfalls das Recht vor, Verzugszinsen von 5% p.a. einzufordern und ist darüber hinaus berechtigt, die Annahme weiterer Aufträge zu verweigern.

2.10.7 Die von der WeArePepper GmbH erstellten Offerten sowie alle weiteren Honorar- und Preisangaben verstehen sich exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer sowie allenfalls weitere gesetzlich geschuldete Abgaben oder Gebühren.

## **2.11 Dauer der Zusammenarbeit**

2.11.1 Einzelaufträge erlöschen mit ihrer Erfüllung. Aufträge im Dauerverhältnis können von beiden Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, unter gleichzeitiger Abgeltung aller bis zur ordentlichen Beendigung des Vertrages verrechneten oder verrechenbaren Aufwendungen (Fixkosten, Honorare etc.). Jede Partei ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die andere Partei einen Nachlassvertrag abschliesst, Gläubigerschutz beantragt oder wenn über sie der Konkurs eröffnet wird.

## **3. Fotografie & Video**

### **3.1 Dienstleistung**

3.1.1 Die Dienstleistungen des Bereiches Fotografie & Video umfassen die Herstellung von Bildern, Videos und Infografiken auf Anfrage hin sowie die Distribution der bestellten Bilder, Videos und Infografiken an Dritte. Dies umfasst folgende Dienstleistungen:

- Bildproduktion durch professionelle Pressefotografen (national und international)
- Produktion von PR-Videos (national und international)
- Produktion von Infografiken
- Distribution der Inhalte an die nationalen und internationalen Medien
- Orientierung über die distribuierten Bilder anhand einer Versandbestätigung.
- Zustellung des ausgewählten, bearbeiteten Bild-, Video- und Grafikmaterials für interne und redaktionelle Verwendungszwecke.
- Übertragung gesonderter Nutzungsrechte

### **3.2 Dienstleistungsumfang**

3.2.1 Art, Umfang und Inhalt der Dienstleistungen, welche die WeArePepper GmbH im Rahmen eines spezifischen Auftrages für einen Auftraggeber erbringt, richten sich ausschliesslich nach einer schriftlichen Offerte, Auftragsbestätigung oder einem Vertrag der WeArePepper GmbH.

3.2.2 Die WeArePepper GmbH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und weisungskonform zu erledigen. Die WeArePepper GmbH wird die berechtigten Interessen des Auftraggebers in guten Treuen wahren und insbesondere das Geschäftsgeheimnis des Auftraggebers dort schützen, wo die WeArePepper GmbH Einblick gewährt wurde.

Die WeArePepper GmbH kann in Bezug auf die Distribution der Bilder, Videos und Infografiken keinen Erfolg auf deren Verwendung und Platzierung durch Medien und andere Dritte abgeben.

- 3.2.3 Die WeArePepper GmbH ist berechtigt, Dritte, deren Leistungen sie für die Auftragsabwicklung benötigt, auf Rechnung des Auftraggebers beizuziehen. Die auf den Namen des Auftraggebers ausgestellten Rechnungen Dritter werden von der WeArePepper GmbH geprüft und an den Auftraggeber weitergeleitet. Die WeArePepper GmbH haftet nicht für die Richtigkeit und Bezahlung von Rechnungen Dritter.
- 3.2.4 Die Haftung der WeArePepper GmbH für eigenes Handeln wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet die WeArePepper GmbH nicht für Mängel aus Lieferungen und Leistungen Dritter und ebenso wenig für aus solchen Mängeln entstandene Schäden.
- 3.2.5 Die WeArePepper GmbH ist berechtigt, die angebotenen Bilder und Videos von Produzenten (Fotografen, Videoproduzenten, Grafiker etc.) nach freier Wahl anfertigen zu lassen.
- 3.2.6 Allfällige Mängel sind unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Ablieferung eines Werkes, geltend zu machen. Die WeArePepper GmbH wird im Falle einer Mängelrüge das vorrangige Recht zur Nachbesserung eingeräumt.
- 3.2.7 Der Auftraggeber unterstützt die WeArePepper GmbH bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere durch rechtzeitige und klare Instruktionen sowie durch die Zustellung von erforderlichen Informationen und Unterlagen. Kosten, die dem Auftraggeber aus der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten anfallen, werden von diesem allein getragen.
- 3.2.8 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Kommunikationsmassnahme trägt der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine Kommunikationsmassnahme gegen Vorschriften des Persönlichkeitsrechts, des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts, des Börsenrechts oder weiterer Gesetze verstösst. Die WeArePepper GmbH kann die rechtliche Zulässigkeit einer Kommunikationsmassnahme durch einen Anwalt oder eine Anwältin auf Kosten des Auftraggebers überprüfen lassen. Widerspricht der Kunde einer rechtlichen Überprüfung oder entscheidet er sich trotz festgestellter rechtlicher Bedenken für die Durchführung einer Massnahme, so übernimmt er die alleinige Haftung.

### **3.3 Urheberrecht**

- 3.3.1 Die Urhebernutzungsrechte an den von der WeArePepper GmbH geschaffenen Bildern, Videos und sonstigen Werken verbleiben bei der WeArePepper GmbH. Der Umfang der erlaubten Nutzung an den von der WeArePepper GmbH geschaffenen Bildern, Videos und sonstigen Werken ergibt sich aus einem separaten Vertrag oder, wenn ein solcher fehlt, aus der Offerte oder Auftragsbestätigung von der WeArePepper GmbH. Wenn ein Vertrag, eine Offerte oder eine Auftragsbestätigung fehlt, so erwirbt der Auftraggeber eine Lizenz zur Verwendung der von der WeArePepper GmbH

geschaffenen Bilder, Videos und sonstigen Werken für firmeneigene Broschüren (auch Kundenbroschüren), Pressemappen, Jahres- und Finanzberichte, Webauftritte.

- 3.3.2 Für jede weitere als in Ziff. 3.3.1 erwähnte Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von der WeArePepper GmbH einzuholen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Einverständnis von der WeArePepper GmbH Änderungen an den von ihr geschaffenen Bildern, Videos, Infografiken und sonstigen Werken vorzunehmen. Die Bearbeitung von Bildern, Videos, Infografiken und sonstigen Werken ist nur im Rahmen der üblichen redaktionellen Aufbereitung zulässig. Insbesondere ist jede Veränderung oder Bearbeitung der Bilder durch Nachfotografieren, Fotocomposing, elektronische Bildverarbeitung o.ä. nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Pder WeArePepper GmbH erlaubt. Die sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung von Bildern, Videos, Infografiken und sonstigen Werken ist verboten. Für jede vereinbarungswidrige und gesetzeswidrige Nutzung und Bearbeitung haftet der Auftraggeber uneingeschränkt. Die WeArePepper GmbH lehnt jede Haftung – z.B. bei der Verletzung von Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes oder Urheberrechten Dritter (beispielsweise Abbildungen von Personen, Kunstwerken oder Marken) – ab.
- 3.3.3 Die widerrechtliche Nutzung von Bildern, Videos, Infografiken und sonstigen Werken von der WeArePepper GmbH verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10'000.- pro Nutzung Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch die Zahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der Nutzung nicht dahin. Jede weitere Nutzung untersteht der Zahlung der obgenannten Konventionalstrafe und verpflichtet zur Leistung von Schadenersatz.
- 3.3.4 Bei einer Veröffentlichung sind die Bilder, Videos, Infografiken und sonstige Werke von der WeArePepper GmbH mit nachfolgendem Urheberhinweis zu kennzeichnen: WAP/Name des/r Fotografen/in oder Name des/r VJ, z.B. (WAP/Max Muster)

### **3.4 Honorar**

- 3.4.1 Die erste Besprechung für einen Auftrag ist kostenfrei.
- 3.4.2 Das Honorar der WeArePepper GmbH bemisst sich nach Zeitaufwand (Stundenhonorar) oder wird fix abgemacht (Budget). Die Details sind in einem separaten Vertrag, oder wenn ein solcher fehlt, in der Offerte oder Auftragsbestätigung von der WeArePepper GmbH geregelt.
- 3.4.3 Die WeArePepper GmbH erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen ist die WeArePepper GmbH berechtigt, ein Honorar zu verlangen. Das Honorar bemisst sich nach Massgabe eines separaten Vertrages oder, wenn ein solcher fehlt, nach Massgabe der Offerte oder Auftragsbestätigung der WeArePepper GmbH. Fehlt sowohl ein Vertrag als auch eine Offerte als auch eine Auftragsbestätigung, bemisst sich das Honorar nach Stundenaufwand gemäss branchenüblichen Ansätzen.
- 3.4.4 Die WeArePepper GmbH gibt dem Auftraggeber notwendigen Mehraufwand aufgrund veränderter Umstände und Vorgaben rechtzeitig bekannt. Der Mehraufwand wird in der

Abrechnung ausgewiesen.

- 3.4.5 Wird ein Auftrag umfangmässig reduziert oder annulliert, hat die WeArePepper GmbH Anspruch auf eine Stornogebühr gemäss einem separat formulierten Vertrag, oder wenn ein solcher fehlt, gemäss der Offerte oder Auftragsbestätigung der WeArePepper GmbH. In jedem Fall hat die WeArePepper GmbH Anspruch auf ihr Honorar für die bis zum Zeitpunkt der Auftragsreduktion oder Auftragsannullierung geleistete Arbeit. Darüber hinaus hat die WeArePepper GmbH das Recht:
- a) auf Ersatz der Unkosten und Vorleistungen von Dritten;
  - b) auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden;
  - c) ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verwenden.
- 3.4.6 Der Auftraggeber hat Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitsdatum oder innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Bei fehlender Angabe eines Fälligkeitsdatums oder einer Zahlungsfrist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Mit Ablauf der Zahlungsfrist bzw. des Verfalltages befindet sich der Auftraggeber automatisch, d.h. auch ohne Mahnung, im Verzug. Die WeArePepper GmbH behält sich diesfalls das Recht vor, Verzugszinsen von 5% p.a. einzufordern und ist darüber hinaus berechtigt, die Annahme weiterer Aufträge zu verweigern.
- 3.4.7 Die von der WeArePepper GmbH erstellten Offerten sowie alle weiteren Honorar- und Preisangaben verstehen sich exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer sowie allenfalls weitere gesetzlich geschuldete Abgaben oder Gebühren.
- 3.4.8 Die jährliche Gebühr für die Nutzung der Multimedia-Datenbank als Mediencorner (vgl. Ziff. 3.1.2 vorstehend) wird jeweils im Januar in Rechnung gestellt.

### **3.5 Beendigung der Zusammenarbeit**

- 3.5.1 Einzelaufträge erlöschen mit ihrer Erfüllung. Aufträge im Dauerverhältnis können von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden, unter gleichzeitiger Abgeltung aller bis zur ordentlichen Beendigung des Vertrages verrechneten oder verrechenbaren Aufwendungen (Fixkosten, Honorare etc.). Jede Partei ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die andere Partei einen Nachlassvertrag abschliesst, Gläubigerschutz beantragt oder wenn über sie der Konkurs eröffnet wird.

## **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine den Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, welche die Vertragsparteien zur Erreichung des

gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Dasselbe gilt für allfällige Lücken in diesen AGB. Die WeArePepper GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern; neue AGB werden auch für bestehende Vertragsverhältnisse unmittelbar wirksam.

## **5. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

**5.1** Diese ABG sowie alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der WeArePepper GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz der WeArePepper GmbH.